

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl in Glücksburg am 06. Mai 2018

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Stadt Glücksburg ist in 5 Wahlkreise eingeteilt.

Für jeden Wahlkreis werden zwei unmittelbare Vertreterinnen / zwei unmittelbare Vertreter und im Wahlgebiet (Stadt Glücksburg) 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge **sind bis spätestens zum 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge benötigten Vordrucke können im Büro der Gemeindewahlleiterin (Stadt Flensburg, Bürgerbüro/Wahlen, 24931 Flensburg, Tel.: 0461/85-1826) angefordert werden.

06. Dezember 2017

Stadt Glücksburg – Die Gemeindewahlleiterin – 24960 Glücksburg (Ostsee)